

DER 45. FEMINISTISCHE JURISTINNEN*TAG 2019 IN FREIBURG

E Dieses Jahr fand der 45. Feministische Juristinnen*tag (FJT) vom 10. bis 12. Mai 2019 an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg statt. Diese einzigartige Veranstaltung in der eigenen Universität beherbergen zu dürfen, war etwas ganz Besonderes. Unsere Hörsäle haben an diesem Wochenende vermutlich so viel feministischen Input wie noch nie bekommen.

Am Freitagnachmittag startete der FJT für alle, die sich bereits in der Stadt befanden oder rechtzeitig anreisen konnten, mit dem Rahmenprogramm. Die FJT-Teilnehmerinnen* konnten wie jedes Jahr von der Einführung in den FJT für Neueinsteigerinnen* oder verschiedenen Stadtführungen profitieren. Im Anschluss wurden kontroverse feministische Debatten im FJT vorgestellt, die innerhalb des FJT (immer wieder) auftreten: Theorie vs. Praxis, radikale Kritik vs. Reform, Partikularismus vs. Intersektionalität, Queerfeminismus vs. Differenzfeminismus, Dominanz vs. Selbstbestimmung, Pragmatismus vs. Barrierearmut, Junge vs. Alte, achtsame vs. konfliktoffene Streitkultur. Ein guter Überblick über grundlegende Kontroversen in der feministischen Rechtskritik.

Nach der offiziellen Begrüßung durch das Orgateam, eröffnete Anna-Katharina Mangold den FJT 2019 mit einem Vortrag zu der Frage, wie Recht die demokratische Inklusion von Frauen fördern kann. Darin wurde die Zweischneidigkeit des Anti-Diskriminierungsrechts problematisiert. Auf der einen Seite nötige dieses Individuen dazu, sich in Gruppen einzuordnen, während es auf der anderen Seite in seiner emanzipatorischen Ausprägung ausgeschlossenen Gruppen ermöglicht, sich auf ihre Rechte zu beziehen.

Am Samstag startete die erste AG-Schiene. In AG 1.1 ging es um die „Dritte Option“. Das Thema war besonders aktuell, da erst zwei Tage zuvor ein „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrages“ von Justiz- und Innenministerium veröffentlicht worden war. AG 1.2 beschäftigte sich mit der Frage, wie im Arbeitsrecht Kollektivität und Individualisierung strukturiert werden können. Die Neuregelungen im Sexualstrafrecht mit dem 50. Strafrechtsänderungsgesetz waren Thema in AG 1.3. Das Thema häusliche Gewalt und die Problematik der effizienten rechtlichen Vertretung der davon Betroffenen in der Umgangsfrage mit dem Kind wurde in AG 1.4 diskutiert. In AG 1.5 ging es um die Sterilisation von Frauen mit Behinderungen. Dabei befasste sich die AG mit zwangsweisen Sterilisationen einwilligungsunfähiger Frauen mit Behinderung, zu dessen Streichung der UN Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Deutschland aufgefordert

hat. Die AG 1.6 thematisierte Autonomie im Recht und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Nach einer Kaffeepause fanden drei Foren statt. Im ersten Forum wurde über das Kopftuch der Richterin aus der Perspektive der Justizpraxis debattiert. Im zweiten Forum „Bye, bye Frauen – Keine Option statt Dritte Option?“ wurde die Frage diskutiert, ob im Personenstandsgesetz auf jeglichen Geschlechtseintrag verzichtet werden sollte. Im dritten Forum ging es um Abtreibungsgesetzgebung in einer rechtsvergleichenden Perspektive, wobei insbesondere die Regelungen in Frankreich, Polen und Südafrika im Fokus standen.

Die zweite AG-Schiene fand am Samstagnachmittag statt. Die AG 2.1 befasste sich mit der rechtlichen Anerkennung und Diskriminierung in LGBTIQ-Familien. In der AG 2.2 wurde § 218 Strafgesetzbuch und der Umgang mit der „Lebensschutz“-Bewegung thematisiert. Mit Familienrecht und islamischer Rechtsordnung in rechtsvergleichender Perspektive setzte sich die AG 2.3 auseinander. In der AG 2.4 wurden – über Ehegattensplitting und die Lohnsteuerklasse V hinaus – diskriminierende Regelungen im Steuerrecht in Bezug auf Genderaspekte behandelt. In der AG 2.5, in der es um barrierefreien Zugang zum Recht ging, wurden die bestehenden Hürden im Strafverfahren sowie im Betreuungs- und Gewaltschutzrecht analysiert. In AG 2.6 wurde untersucht, wie in der Rechtspraxis geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund konkret angewendet wird und welchen praktischen und rechtlichen Hindernissen geflüchtete Frauen* dabei im Asylverfahren begegnen.

Am Sonntagmorgen starteten wir um 10 Uhr mit einer Fishbowl zum parlamentarischen Rechtsruck, einem Workshop zu Anwältinnen im Migrationsrecht, einem weiterem zu Genderaspekten in der juristischen Ausbildung sowie einem Cryptoworkshop für Juristinnen*. Gleichzeitig fand auch die Vorführung des Films „Das hat mich sehr verändert“ von 1976 über die Entstehung der Neuen Frauenbewegung statt. Darüber hinaus gab es einen „Open Space“ zum Anmeldeverfahren. Im Vorfeld des FJT und auch während des Wochenendes haben wir viele unterschiedliche Rückmeldungen zu den Änderungen des Anmeldeverfahrens erhalten. Der „Open Space“ zu diesem Thema stellte die verschiedenen Ideen und Rückmeldungen zur Diskussion und trug Ergebnisse zusammen, welche anschließend im Abschlussplenum präsentiert wurden. Das Abschlussplenum haben wir aufgrund eines medizinischen Notfalls früher abgebrochen – mittlerweile wurde uns rückgemeldet, dass die betroffene Person wohlauf ist.

Und so mögen die feministischen Kräfte, die Power und der Support, die an diesem Wochenende freigesetzt wurden, bis zum nächsten Jahr halten.

Laura Jäckel und Vera Fischer vom FJT Orgateam 2019
Der Artikel ist ein gekürzter Nachdruck aus STREIT 2/2019.